



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.11.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	22.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“

hier: Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine. Für die Erarbeitung der Bauleitpläne inklusive der Bereitstellung von Gutachten sowie für erforderliche Anpassungen der Erschließungsanlagen wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	x ja, positiv
Begründung:	Die Umstrukturierung und Neuentwicklung des Kraftwerkstandortes Voerde bietet abgeleitet aus den regionalplanerischen Zielen des sachlichen Teilplanes für Regionale Kooperationsstandorte die Chance, den Standort einer nachhaltigen gewerblichen zukunftsorientierten Nachnutzung zuzuführen. Damit kann einerseits ein klimarelevanter überregionaler Beitrag zur Energiegewinnung und -speicherung im Rahmen der Energiewende geleistet und andererseits eine Brachfläche im Sinne des Freiflächenschutzes reaktiviert werden.

Sachdarstellung:

Anlass der Planung

Im Bereich des geltenden Bebauungsplans Nr. 109 – Kraftwerk Voerde – befindet sich aktuell das seit 2017 stillgelegte Kohlekraftwerk Voerde. Das Kraftwerksgelände befindet sich beidseitig der Frankfurter Straße (L 396). Die noch bestehenden Bauwerke der vormals genutzten Kraftwerksblöcke 1 und 2 des Kraftwerkes West, die Blöcke A und B des Gemeinschaftskraftwerkes Voerde

sowie die Schornsteine und der Kühlturm prägen das Orts- und Landschaftsbild des Gebiets und seines Umfelds. Weiterhin befinden sich auf dem Gelände ein Kohlenlagerplatz, Aufstellflächen für Revisionsarbeiten und weitere untergeordnete Nebenanlagen und Infrastruktureinrichtungen wie Kran- und Verladeanlagen und eine das Gebiet querende 380kV-Leitung. Zur Versorgung des Kraftwerksbetriebes mit Steinkohle ist das Gelände mit einem Bahnanschluss erschlossen.

In den Randbereichen des Plangebietes befinden sich zudem Grünstrukturen in Form von Straßenbegleitgrün südlich der Ahrstraße, Obstwiesen nördlich der Ahrstraße und der Rahmstraße sowie in der Uferzone des Rheins. Die beiden Kraftwerksbereiche, die durch die Frankfurter Straße (L 396) voneinander getrennt sind, werden durch ober- und unterirdische Medientrassen sowie einen Überflieger für die Betriebsbahn miteinander verbunden. Im südlichen Bereich östlich der Frankfurter Straße (L 396) befindet sich eine großflächig unversiegelte Fläche innerhalb des Betriebsgeländes. Im nördlichen Bereich westlich der Frankfurter Straße (L 396) befindet sich ebenfalls eine große zusammenhängende Freifläche, die als Lagerfläche und Hubschrauberlandeplatz genutzt wurde.

Die RWE Generation SE beabsichtigt, die Fläche des stillgelegten Kraftwerks Voerde umzustrukturieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff (Elektrolyseur), zur Energiespeicherung sowie ein dekarbonisierungsfähiges Gaskraftwerk (H₂-ready) auf der Basis von Erdgas sowie perspektivisch Wasserstoff zu errichten. Zu dem Vorhaben gehören weitere Nebenanlagen, wie eine Umspannanlage (Errichtung und Betrieb durch den Netzbetreiber Amprion), Wasserentnahme- und Einleitbauwerke, eine Wasseraufbereitungsanlage sowie eine Trailerstation zur Abfüllung von Wasserstoff. Mittelfristig ist der Anschluss der Wasserstoffherstellungsanlage an ein Gasnetz vorgesehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch weitere gewerbliche Optionen auf dem Grundstück vorzubereiten. Denkbar ist hier die Ansiedlung von sonstigen Industrie- und Gewerbebetrieben sowie die Etablierung von Forschungseinrichtungen.

Abgrenzung des Planungsgebietes

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 109 – Kraftwerk Voerde –, der durch die Neuaufstellung aufgehoben werden wird und des Regionalen Kooperationsstandortes Voerde des Regionalplanes Ruhr. Im Südosten werden Flächen im Bereich Welzekämpken bis Lohberger Entwässerungsgraben und an der Straße Im Busch östlich des Bahndammes einbezogen.

Derzeitige planungsrechtliche Festlegungen (Regionalplan, FNP, BPL)

Im Regionalplan Ruhr ist der Standort des Kraftwerkes Voerde mit Beschluss des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr vom 25.06.2021 und Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW vom 14.12.2021 als GIB für zweckgebundene Nutzungen - Regionale Kooperationsstandorte - ausgewiesen. Als Ziel ist festgelegt, dass der Regionale Kooperationsstandort im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel für die Ansiedlung flächenintensiver Industrie- bzw. Gewerbebetriebe mit einer Mindestgröße von 5 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche zu sichern ist. Diese Größenordnung bezieht sich auf die geplante Endausbaustufe des Vorhabens. Unter definierten Ausnahmetatbeständen können auch Betriebe kleiner 5 ha angesiedelt werden, bspw. Betriebe im Verbund mit der Hauptnutzung, Störfallbetriebe im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) oder auch auf Restgrundstücken.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des Kraftwerkes Voerde als Versorgungsfläche mit der Zweckbindung Kraftwerk dargestellt. Die Ausweisung erstreckt sich vom Rhein bis an die ausgewiesenen Bahnflächen im Osten des Areals. Der Geltungsbereich des Regionalen Kooperationsstandortes erfasst auch die Grünflächen südlich der Friedrichstraße, die als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Diese Ausweisung setzt sich auf der östlichen Seite der Bahnfläche entlang der Friedrichstraße fort. Das Areal zwischen der Straße Im Busch und der Bahnfläche gehört ebenfalls zum Geltungsbereich. Hierbei handelt es sich um eine ausgewiesene Wohnbaufläche.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 109 – Kraftwerk Voerde – setzt innerhalb seines rund 72 ha großen Plangebietes großflächige Versorgungsflächen „K“ (Kraftwerksanlagen) für mit Kohle, aus

Kohle erzeugtem Koks, aus Kohle erzeugtem Gas oder Erdgas betriebene Kraftwerksanlagen sowie eine Versorgungsfläche als Fläche für einen besonderen Nutzungszweck; hier: Rheinufer für Wasserentnahme- und -einleitbauwerke (und ansonsten naturnahe Entwicklung als Rheinufer) fest. Des Weiteren sind im östlichen Bereich des Plangebiets Flächen für ein Umspannwerk als Versorgungsfläche „U“ festgesetzt. Die verkehrlichen Infrastruktureinrichtungen wie öffentliche Verkehrsflächen (Frankfurter Straße, Rahmstraße, Friedrichstraße) und Bahnflächen sind durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans auf der planungsrechtlichen Ebene gesichert. Überdies sichert der Bebauungsplan die weiteren Infrastruktureinrichtungen durch die Festsetzung von Hochspannungsleitungen (380kV) und ihren Schutzabständen, Fernwasserleitungen und ihren Schutzabständen, einer Ferngasleitung und ihrem Schutzabstand sowie zwei Geh- und Fahrrechten (Fahrrechte beschränkt auf Fahrradverkehr) zugunsten der Allgemeinheit. Grünstrukturen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern überlagert.

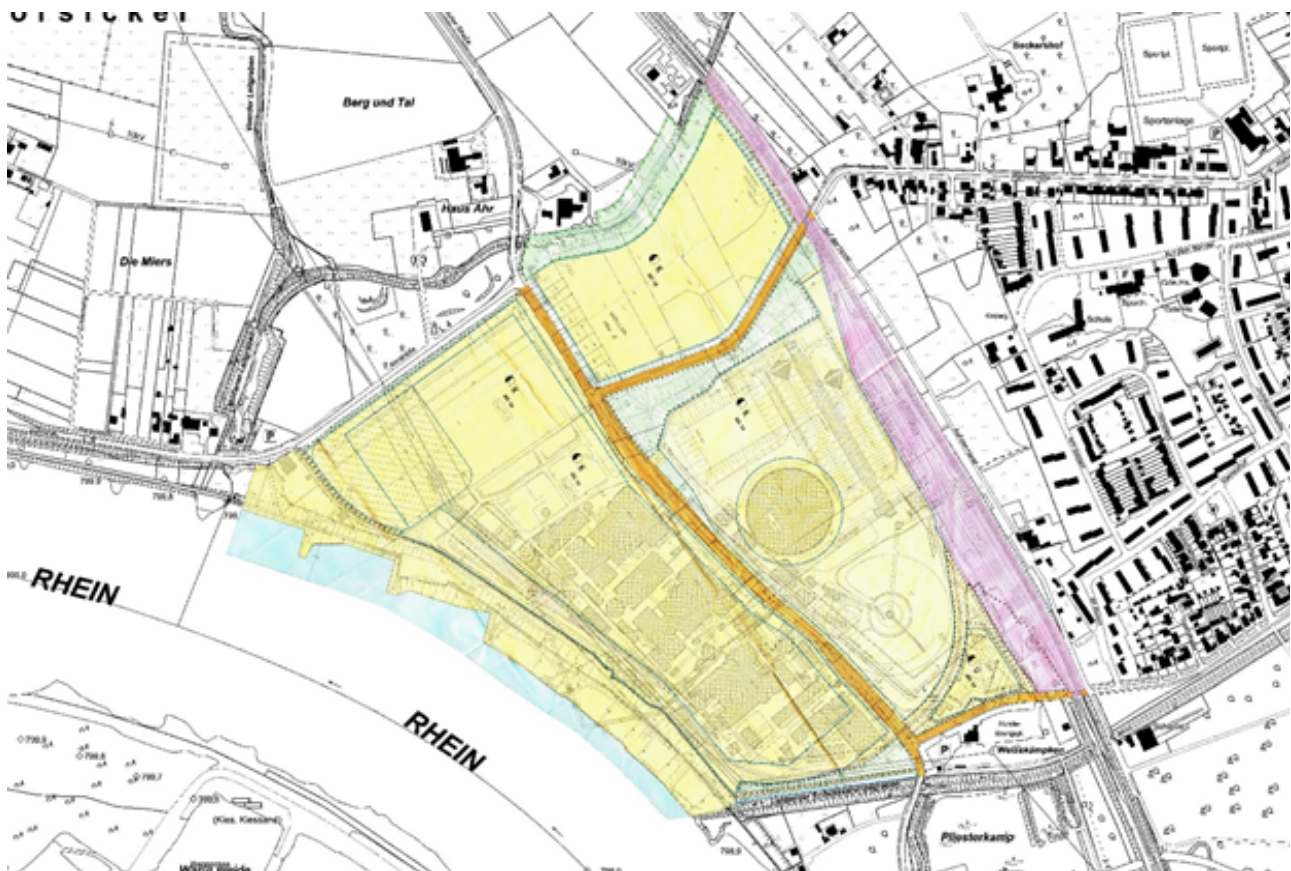


Abbildung 1: Bebauungsplan Nr. 109 – Kraftwerk Voerde
Überlagerung der Festsetzungen des BP 109 mit der aktuellen ABK

Nutzungs- und Bauvorhaben

In der Wasserstoffherstellung wird durch einen Elektrolyseur vor Ort mittels Wasserelektrolyse (Wasser wird mit Hilfe von elektrischem Strom in Wasserstoff und Sauerstoff gespalten) Wasserstoff erzeugt. Der Strom stammt aus überschüssiger erneuerbarer Energieproduktion. Auf der Fläche südwestlich der Frankfurter Straße, nordwestlich der Rahmstraße, nordöstlich des Bahndamms und südöstlich der Friedrichstraße soll bis Ende 2026 eine Elektrolyse-Anlage mit einer initialen Kapazität von ca. **400 MW(e)** in Betrieb gehen. Ziel ist die Erzeugung von ca. 35.500 Tonnen Wasserstoff pro Jahr. Der Standort Voerde bietet insgesamt Platz für eine maximale Elektrolyse-Kapazität von ca. **800 MW(e)**, die bis 2030 errichtet werden soll. Nach derzeitigem Planungsstand und herstellerabhängig werden die Gebäudehöhen für die Wasserstoffherstellung für die Elektrolysegebäude ca. 25 m und für die Zellkühler ca. 40 m betragen.

Der für den Elektrolyseprozess erforderliche Strom wird über eine neu zu errichtende Umspannanlage vom vorhandenen Übertragungsnetz mittels einer Freileitung über der Frankfurter Straße bis zum Elektrolyseur geführt. Der erforderliche Wasserbedarf soll über das bereits bestehende Entnahmebauwerk samt Auslaufbauwerken und Rohrleitungen aus dem Rhein gedeckt werden. Es ist weiterhin geplant, dass der Großteil des produzierten Wasserstoffes durch eine neue unterirdische Wasserstoffleitung in Richtung Duisburg abtransportiert wird. Dies bedingt ein separates Planfeststellungsverfahren. Für kleinere Mengen (< 10 %) Wasserstoff beabsichtigt RWE Generation SE eine Trailerstation auf dem Gelände zu errichten.

Südwestlich der Frankfurter Straße beabsichtigt RWE Generation SE den Bau von ein bis zwei dekarbonisierungsfähigen Gaskraftwerkblöcken (H₂-ready) mit einer Kapazität von bis zu **1.800 MW**(el) zu errichten. Die Gaskraftwerke werden von RWE Generation SE so konzipiert, dass es technisch möglich ist, **diese spätestens ab 2036 ausschließlich mit Wasserstoff zu betreiben („H₂-ready“)**. Nach derzeitigem Planungsstand und herstellerabhängig werden die Gebäudehöhen für das Kesselhaus ca. 50 m, für die Kamine ca. 75 m und für die Zellkühler ca. 40 m betragen. Zellkühler kommen hier wie auch bei der Wasserelektrolyse zum Einsatz, um die Verschattung durch Kühlturmschwaden so weit wie möglich zu mindern. Für die Wasserstofferzeugungsanlage und die wasserstofffähigen Gaskraftwerke sind Nebenanlagen notwendig:

- Für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Modernisierungsmaßnahmen sind den Energieerzeugungs- und Speicheranlagen Revisionsflächen zugeordnet, die in einem festen Turnus für die Bedürfnisse der mit den Arbeiten beauftragten Spezialfirmen benötigt werden. Die Flächen werden mit einer tragfähigen und wasserdurchlässigen Oberfläche befestigt und mit geeigneten Pflanzen begrünt.
- Für den Strombezug der Wasserstofferzeugungsanlage sowie die Einspeisung des im dekarbonisierungsfähigen Gaskraftwerk (H₂-ready) erzeugten Stroms ist eine **neue Umspannanlage** notwendig. Die Umspannanlage mit den Schaltfeldern werden vom zuständigen Netzbetreiber (Amprion) projektiert. Für die Umspannanlage ist die Fläche nordwestlich des dekarbonisierungsfähigen Gaskraftwerkes (H₂-ready) vorgesehen.
- Für die Wasserstofferzeugungsanlage sowie das dekarbonisierungsfähige Gaskraftwerk (H₂-ready) wird eine Wasserversorgung zur Kühlung bzw. für den Elektrolyseprozess benötigt. Dafür kann zu großen Teilen, unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen baulichen Anpassung/Modernisierung, auf die vorhandene Infrastruktur des seit 2017 stillgelegten Kohlekraftwerks zurückgegriffen werden. Der notwendige Wasserbedarf soll über das bereits bestehende Entnahmebauwerk samt Auslaufbauwerken und Rohrleitungen aus dem Rhein gedeckt werden. Nach aktuellem Planungsstand muss aufgrund der hohen Anforderungen des Elektrolyseurs an die Wasserqualität die notwendige Wasseraufbereitungsanlage neu errichtet werden, welche ein eigenes Genehmigungsverfahren durchläuft.
- Zur Reinigung der Rauchgase des dekarbonisierungsfähigen Gaskraftwerkes (H₂-ready), hauptsächlich notwendig für den Wasserstoffbetrieb, wird nach heutigem Stand der Technik voraussichtlich die Errichtung einer katalytischen Entstickungsanlage erforderlich. In dieser Anlage wird im Katalysator Ammoniakwasser eingesetzt. Zur Vorhaltung des benötigten Ammoniakwassers auf dem Kraftwerksgelände ist daher, wie in der Vergangenheit auch beim Steinkohlekraftwerk, die Einrichtung einer Ammoniakwasser-Versorgungseinrichtung erforderlich.
- Da das geplante dekarbonisierungsfähige Gaskraftwerk (H₂-ready) voraussichtlich nicht bereits ab Inbetriebnahme mit Wasserstoff betrieben werden kann, wird ein **Gashochdruckleitungsanschluss** benötigt. Dazu sollen unter Vorbehalt der technischen Prüfung die am Standort vorhandenen, bestehenden Gashochdruckleitungen der Thyssengas GmbH genutzt werden.

Voraussetzung für die Umstrukturierungsmaßnahme ist der Rückbau sämtlicher Gebäude und technischen Anlagen des Kohlekraftwerks bis zur Geländeoberkante und in notwendigen Fällen inklusive der Gründung und die Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ausgenommen davon sind einzelne Anlagenteile wie die Wasserentnahme- und -einleitbauwerke sowie des Leitungs-

tunnels unter der Frankfurter Straße, die für den Betrieb der Wasserstoffherstellungsanlage bzw. das dekarbonisierungsfähige Gaskraftwerk (H₂-ready) benötigt werden, sowie die 380 kV-Hochspannungsleitung, die Fernwasserleitungen und die Ferngasleitung.

Des Weiteren wird der auf dem Gelände vorhandene Gleisanschluss künftig nicht mehr vollständig benötigt und die Gleisteilabschnitte sowie die Brücke über die Frankfurter Straße werden rückgebaut. Damit kann die Begrünung der südlichen Frankfurter Straße durch Straßen.NRW mit dem Ziel der Beseitigung der dortigen unübersichtlichen Straßenführung umgesetzt und die Straße um Radwege ergänzt werden. Eine Weiterführung der Radwegeverbindung Richtung Haus Wohnung kann somit ermöglicht werden.

Planungserfordernis

Nach aktuellem Planungsrecht ist an dem Standort, welcher im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 109 „Kraftwerke Voerde“ liegt, die Errichtung von Wasserstoffherstellungsanlagen bauplanungsrechtlich nicht möglich. Hierfür sind die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans und die parallele Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Städtebauliches Konzept

Die Umstrukturierung und Neuentwicklung des Kraftwerkstandortes Voerde bietet abgeleitet aus den regionalplanerischen Zielen die Chance, die zur Verfügung stehenden Liegenschaften einer nachhaltigen gewerblichen Nachnutzung zuzuführen. Damit kann einerseits ein zukunftsorientierter Beitrag zur Energiegewinnung und -speicherung im Rahmen der Energiewende geleistet werden. Zum anderen werden mit dem Vorhaben die Belange der Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt Voerde berücksichtigt. Somit liefert das Vorhaben mit der geplanten städtebaulichen Neuausrichtung auch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftskraft der Stadt Voerde und somit auch der Stadtentwicklung. Von besonderer städtebaulicher Relevanz ist dabei die Nachnutzung bereits vormals intensiv genutzter Flächen sowie der Nutzung vorhandener Verkehrs- und Leitungsinfrastrukturen, so dass dem Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung entsprochen wird. Eine Neuentwicklung gewerblicher Flächen für die Energiegewinnung und anderer bisher ungenutzter Freiräume wird damit vermieden.

Die geplante Flächenentwicklung bietet gleichzeitig die Chance, die städtebaulich-freiraumplanerische Vernetzung der geplanten Nutzungen mit dem Umfeld deutlich zu verbessern sowie Angebote für die Naherholung und Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Voerde (Niederrhein) und insbesondere die Einwohner des benachbarten Ortsteiles Möllen, weiterzuentwickeln. RWE Generations SE hat die Erstellung eines Strukturkonzeptes (städtebaulich und freiraumplanerisches Grün- und Freiflächenkonzept) veranlasst, das die Möglichkeiten und Chancen der geplanten Standortentwicklung und gleichzeitigen Inwertsetzung der Fläche für die Bürgerschaft beinhaltet. Das Strukturkonzept (Anlage 2) ist Grundlage für die geplanten formalen Planungsmaßnahmen.

Im Strukturkonzept wird die Einbettung der neuen Anlagen in das Landschaftsbild durch entsprechende Gehölzpflanzungen erstellt. Die geplanten Energie(erzeugungs)- und Stromspeicheranlagen bewirken eine erhebliche Aufwertung des Landschaftsbildes, da die Anlagen deutlich niedriger als die abzubrechenden derzeitigen Kraftwerksanlagen sind: der Kamin mit 250 m, Naturzugkühlturm mit 165 m und die Maschinenhäuser mit bis zu 110 m entfallen, die maximale Höhe des neuen Kamins beträgt nach derzeitigem Planungsstand und herstellerabhängig ca. 75 m, die Gebäudehöhen für das Kesselhaus ca. 50 m und für die Zellkühler ca. 40 m. Zellkühler kommen hier wie auch bei der Wasserelektrolyse zum Einsatz, um die Verschattung durch Kühlturmschwaden so weit wie möglich zu mindern. Die Fläche der Umspannanlage wird insgesamt intensiv begrünt und zu einem erheblichen Anteil mit wasserdurchlässigen Rasenflächen gestaltet.

Das städtebauliche Strukturkonzept zeigt die Standorte für die geplante Wasserstoffherstellungsanlage und das dekarbonisierungsfähige Gaskraftwerk (H₂-ready) mit den zugehörigen temporären Revisionsflächen sowie die Umspannanlagen als Hauptnutzungen der Fläche. Diese Anlagenteile werden entsprechend des freiraumplanerischen Grün- und Freiflächenkonzept intensiv eingegrünt. Die Revisionsflächen werden temporär je nach Anlagentyp alle paar Jahre für Wartungs- und In-

standhaltungsarbeiten benötigt und sind mit einer tragfähigen wasserdurchlässigen Oberfläche befestigt, die angemessen begrünt wird.

Im Norden des Plangebietes sieht das Strukturkonzept einen Gewerbe- und Sondergebietsstandort vor, der Platz für gewerbliche Betriebe sowie insbesondere auch Forschungs-, Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit Bezug auf die Entwicklung und den Einsatz von Wasserstoff bietet, bspw. eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für das Handwerk für die Umsetzung von Wasserstofftechnik in Gewerbe und Haushalten. Die Flächen am Übergang von Möllen zum neuen Energiestandort sollen hochwertig gestaltet und intensiv begrünt werden und sich zu einem modernen und innovativen Gewerbestandort in Voerde entwickeln.

Im Plangebiet sind umfangreiche Grünflächen vorgesehen, die einerseits teils neu geschaffen werden und andererseits umfassend die bestehenden Grünstrukturen planerisch sichern:

- Rheinufer mit Kulturhaus Ahr und Kanugesellschaft Dinslaken,
- Eingrünung des Lohberger und Möllener Leitgrabens,
- Welzekämpken mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde,
- Eingrünung nördlich und südlich des Bahndammes,
- Grünfläche an der Rahmstraße,
- Grünzug in Verlängerung der Rahmstraße zwischen dekarbonisierungsfähigen Gaskraftwerk (H2-ready) und Umspannanlage sowie einer integrierten Radwegführung
- Eingrünung der Nutzflächen mit breiten Grünstreifen (fünf bis zehn Meter Breite).

Die geplante grüne und ökologisch hochwertige Vernetzung des Plangebietes leistet einen Beitrag zu einem attraktiven Naherholungsraum in räumlicher Nähe zum Rhein. Ein wichtiger Baustein dafür sind die Erhaltung des Radwegs am Rhein entlang des Standortes sowie neue Verbindungen mit Naherholungswert des Ortsteils Möllen mit dem Radweg am Rhein.

Die verkehrliche Erschließung der Nutzflächen und die regionale Anbindung der Verkehre an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die L396 – Frankfurter Straße. Innerhalb des Plangebietes schaffen teils neu zu errichtende Radwege ein erweitertes Netz an Radwegeverbindungen und dabei auch neue Verbindungen vom Ortsteil Möllen an das Rheinufer und den Rheinufer-Radweg. Im Strukturkonzept ist überdies ein möglicher neuer S-Bahn-Haltepunkt Möllen zur Reaktivierung der Walsumbahn mit zugeordneten Park+Ride sowie Bike+Ride-Abstellanlagen dargestellt.

Die Neuentwicklung des Standortes fördert darüber hinaus die lokale Wirtschaft durch die Sicherung bzw. Schaffung zukunftsfähiger und technologieführender Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie die Erzielung von Gewerbesteuererträgen für die Stadt Voerde.

Flächenbilanz für das Plangebiet

	<i>Nutzungsart</i>	<i>Fläche</i>
	<i>Wasserstoffherstellung, Energie- und Stromspeicher-Anlagen</i>	ca. 13,6 ha
	<i>GUD-Kraftwerk, einschließlich Nebenanlagen, Energie- und Stromspeicher-Anlagen</i>	ca. 8,8 ha
	<i>Energie- und Stromspeicher-Anlagen, Wasseraufbereitungsanlage, Trailerabfüllstation</i>	ca. 4,9 ha
	<i>Temporäre Revisionsflächen mit Freiraumfunktionen</i>	ca. 7,7 ha
	<i>Umspannanlage</i>	ca. 7,2 ha
	<i>Gewerbe- und Sondergebiet</i>	ca. 4,1 ha
	<i>Straßenfläche</i>	ca. 2,9 ha
	<i>Bahnfläche</i>	ca. 3,2 ha
	<i>Wegeflächen</i>	ca. 0,7 ha
	<i>Grünfläche</i>	ca. 18,5 ha

<i>Wasserfläche</i>	ca. 4,0 ha
<i>Gesamtfläche des Planungsgebiets</i>	ca. 75,5 ha

Im Rahmen der Planaufstellung werden in Abstimmung mit der Stadt Voerde und den zuständigen Fachbehörden umfangreich die notwendigen Gutachten zur geplanten Nutzung und zu ihrer planungsrechtlichen Zulässigkeit als Grundlage für den Umweltbericht und den planerischen Abwägungsprozess erstellt, u. a. Immissions- und Schallschutzgutachten, Verkehrsgutachten, Störfallbetriebsgutachten, Entwässerungsgutachten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich mit möglicher schematischer Flächenbelegung
- (2) Strukturkonzept RWE